

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/515 —

Betr.: Befreiung vom Jagdbetriebskostenbeitrag

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Fruck (Grüne) vom 13. 12. 1982

Die Antwort vom 3. 12. 1982 der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage vom 29. 9. 1982 stellt mich nicht zufrieden, weil zu allgemein gehalten, so daß ich mich gezwungen sehe, erneut nachzufragen.

Nach der Jagdnutzungsvorschrift der Niedersächsischen Landesforstverwaltung sind von der Errichtung eines Jagdbetriebskostenbeitrages u. a. befreit:

- die Mitglieder des Niedersächsischen Landtages
- die Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung
- der Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- die Regierungspräsidenten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang haben die Mitglieder des Niedersächsischen Landtages in der 9. Legislaturperiode von der Befreiungsverordnung Gebrauch gemacht?
2. In welchem Umfang haben die Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung in der 9. Legislaturperiode von der Befreiungsverordnung Gebrauch gemacht?
3. In welchem Umfang hat der Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von der Befreiungsverordnung Gebrauch gemacht?
4. In welchem Umfang haben die Regierungspräsidenten in der 9. Legislaturperiode von der Befreiungsverordnung Gebrauch gemacht?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101.1 — 01425/17 — 89 —

Hannover, den 8. 3. 1983

Die Auffassung der Landesregierung zur bisherigen und künftigen Anwendung der Befreiungsvorschrift habe ich in meiner Antwort auf die Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Fruck vom 19. 9. 1982 (Drs 10/486) im einzelnen dargelegt.

Die einzelnen Fragen beantworte ich daher zusammenfassend wie folgt:

Bei dem angesprochenen Personenkreis handelte es sich während der 9. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages um rd. 30 Jagdscheinhaber. Von diesen haben im Rahmen der ihnen gegebenen Möglichkeit im Jahresdurchschnitt ca. 40 % die Jagd mit Erfolg ausgeübt und damit von der Befreiungsvorschrift Gebrauch gemacht.

Glup

(Ausgegeben am 22. 3. 1983)